

Bielefeld, den 20.05.2022

EINLADUNG

Hiermit laden wir unsere Mitglieder zu der am 13. Juni 2022 um 18:00 Uhr in der Aula der Grundschule Windflöte, An der Windflöte 38, Bielefeld stattfindenden 74. Mitgliederversammlung ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden,
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit,
3. Lagebericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2021 und Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 sowie Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinnes,
4. Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2021,
5. Bericht über die vom DHV - Genossenschaftlicher Prüfungsverband für Dienstleistung, Immobilien und Handel e. V., Hamburg durchgeführte Prüfung des Geschäftsjahres 2021 und Beschlussfassung zum Prüfungsbericht (§ 43 der Satzung i.V.m. § 59 Gen.Gesetz),
6. Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 3, 4, 5,;
7. Beschlussfassungen über
 - 7.1 den Lagebericht des Vorstandes,
 - 7.2 den Bericht des Aufsichtsrates,
 - 7.3 die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021,
 - 7.4 die Verwendung des Bilanzgewinnes,
 - 7.5 die Entlastung des Vorstandes,
 - 7.6 die Entlastung des Aufsichtsrates,
8. Wahlen zum Aufsichtsrat,
9. GSWG-Tochter-/Beteiligungsunternehmen
- Leistungsfelder, wirtschaftliche Entwicklung 2021, Ausblick,
10. Vergütung Aufsichtsrat und Beschlussfassung,
11. Wahlen zum Mieterrat,
12. Verschiedenes,
- Vorstand.

Gemäß § 48 Abs. 3 des Genossenschaftsgesetzes liegen der Lagebericht und der Jahresabschluss sowie der Bericht des Aufsichtsrates in der Geschäftsstelle der GSWG Senne eG zur Einsichtnahme aus.

Der Geschäftsbericht wird jedem Mitglied auf Wunsch ausgehändigt oder ist unter www.gswg-senne.de/downloads/geschaeftsbericht ab Juni 2022 abrufbar.

Wir möchten Sie darauf hingewiesen, dass aufgrund der aktuellen Coronasituation eine Anmeldung unter Angabe des Namens und der Mitgliedsnummer telefonisch oder per E-Mail an mv@gswg-senne.de bis 09.06.2022 wünschenswert ist. Am Tag der Mitgliederversammlung gelten die jeweils gültigen Corona-Verordnungen und eine Maskenpflicht. Vor Betreten des Saales muss der Mitgliedsausweis (Mitgliedsnummer, Eintragsdatum) vorgezeigt werden.

Wegen der Ausübung des Stimmrechtes, insbesondere der Erteilung einer Stimmvollmacht, wird auf §§ 30, 32 und 35 der Satzung hingewiesen.

gez. Jörg Schmidt
Vorsitzender des Aufsichtsrates